

**6.10.22 Erste Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Kunststofftechnik  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften  
Vom 07. März 2012**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Kunststofftechnik der Technischen Universität Clausthal, Fachbereich Metallurgie und Werkstoffwissenschaften vom 16. April 1996, genehmigt vom MWK am 06. September 1996 (MBI. Nr. 45/1996, S. 1762) wird mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaft vom 07. März 2012 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. April 2012 wie folgt geändert:

**Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Kunststofftechnik wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28  
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Kunststofftechnik der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemester 2012 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

**„§ 29  
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2012 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 28 wird zu § 30.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.